

PER E-MAIL

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

04.07.2024
WINDLA/06006 JIRC-SAW-IB

WST1-UG-88

Antragstellerin: WLK Projektentwicklungs GmbH
Agrarstraße 1, 2284 Untersiebenbrunn

bevollmächtigte Vertreter:
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen: Windpark Untersiebenbrunn Ost
("WP USO")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G

1-fach
Einreichoperat elektronisch (1-fach)

1 Einleitung und Standort

Wir – die WLK Projektentwicklungs GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Untersiebenbrunn Ost** im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Untersiebenbrunn Ost**" (kurz "**WP USO**"). Mit dem gegenständlichen **Vorhaben** sollen **5 Windenergieanlagen** (kurz "**WEA**") neu errichtet und betrieben werden.

In unmittelbarer Nähe (Umkreis von 5 km) des geplanten WP USO befinden sich folgende bereits genehmigte **Windparks**:

- WP Andlersdorf-Orth (Bestand)
- WP Glinzendorf (Bestand)
- WP Glinzendorf II (Bestand)
- WP Glinzendorf III (Bestand)
- WP Marchfeld-Mitte (Bestand)
- WP Obersiebenbrunn II B (Bestand)
- WP Untersiebenbrunn (Bestand)

Eine **Übersicht** über die bestehenden Windparks im Nahebereich kann der Abbildung auf der nächsten Seite entnommen werden. Die ungefähre Lage der WEA des WP USO ist dort ebenfalls abgebildet (rote Sterne USO-01 bis USO-05).

Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich in der Gemeinde **Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn)** im Bezirk Gänserndorf. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden:

- Lassee
- Weiden an der March
- Weikendorf
- Prottes

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Dokument B0102) zu entnehmen.

Die Fundamente der Anlagen befinden sich innerhalb einer überörtlichen Zonierung gem **NÖ SekROP Wind**¹ und liegen auf Flächen, die als Grünland – Windkraftanlage (**Gwka**) gewidmet sind. Die **Mindestabstände** gem NÖ ROG werden **eingehalten**.

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, StF LGBl 8001/1-0. Angemerkt wird, dass die NÖ LReg beabsichtigt, eine erste Novelle zu dieser Verordnung zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung befand sich bis 21.05.2024 in der Begutachtung. Aus dem aufgelegten Begutachtungsentwurf war ersichtlich, dass die Fundamente der Anlagen nicht mehr in einer Eignungszone liegen werden. Da jedoch die entsprechenden Widmungen "Gwka" bereits vorliegen, liegt kein Genehmigungshindernis vor.

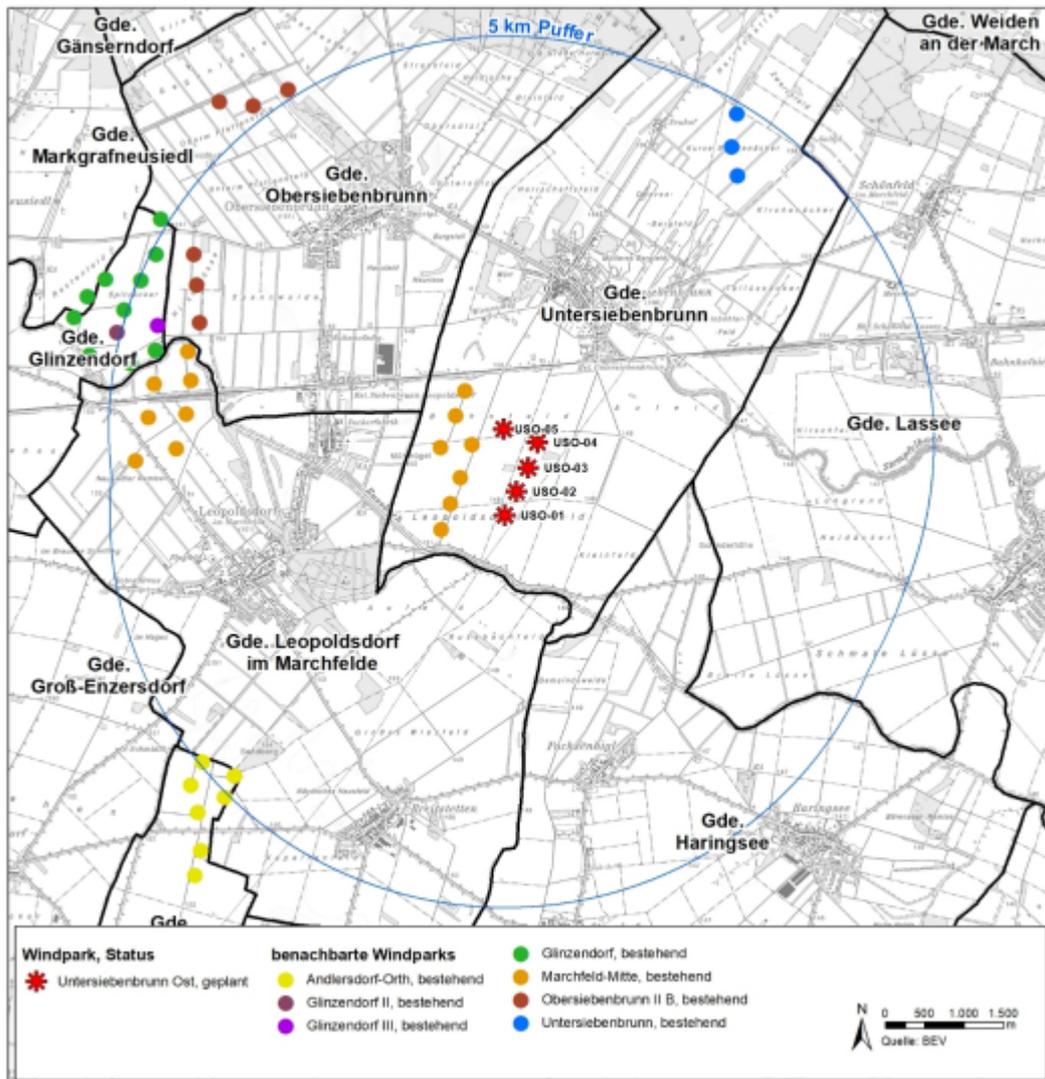


Abbildung 1: Übersicht – benachbarte Windparks (Quelle: Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.)

Die WEA befinden sich in einem **naturschutzrechtlich geschützten Gebiet**, nämlich dem Natura 2000 Europaschutzgebiet "Sandboden und Praterterrasse" (FFH- und Vogelschutzgebiet). Darüber hinaus berührt eine der zwei geplanten Kabeltrassen, nämlich die in das nördlich situierte Umspannwerk Prottes geplante Kabeltrasse, das Natura 2000 Europaschutzgebiet "Pannonische Sanddünen" (FFH- und Vogelschutzgebiet).

Eine Übersicht über Europaschutzgebiete im Nahebereich des WP USO kann nachstehender Abbildung entnommen werden.

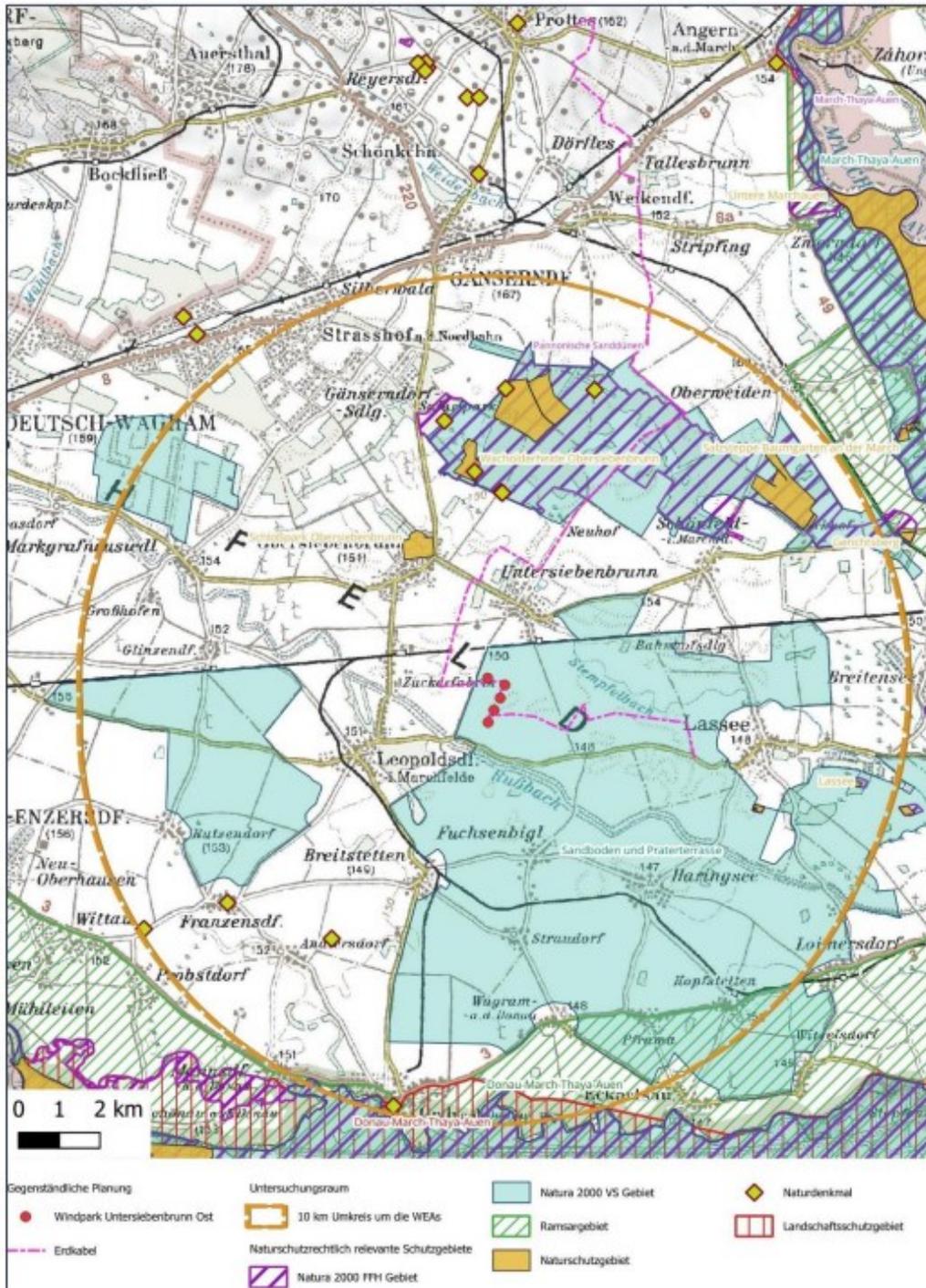


Abbildung 2: Lage des WP USO in Relation zu Schutzgebieten (Quelle: EWS Consulting GmbH)

Die weiteren nächstgelegenen Schutzgebiete im Umkreis von 10 km um die WEA sind:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Pannonische Sanddünen" (FFH- und Vogelschutzgebiet), rund 4,5 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Donau-Auen östlich von Wien" (FFH- und Vogelschutzgebiet), rund 9,1 km entfernt;

- Naturschutzgebiet "Schlosspark Obersiebenbrunn", rund 3,3 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Wacholderheide Obersiebenbrunn", rund 4,9 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Weikendorfer Remise", rund 6,1 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Sandberge Oberweiden", rund 7,9 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Windmühle", rund 6,8 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Lassee", rund 9,1 km entfernt;
- Verschiedene Naturdenkmäler, rund 1,1 km entfernt;
- Landschaftsschutzgebiet und Ramsar-Gebiet "Donau-March-Thaya Auen", rund 7,6 km entfernt.

Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und Lebensräume (Dok Nr D0401).

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WP USO sollen 5 WEA folgender Type errichtet und betrieben werden:

- 5 x Vestas V172 7,2 MW, Rotordurchmesser 172 m, Nabenhöhe 175 m.

Die **Gesamtengpassleistung** beträgt **36 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen **weitere Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insbesondere auch:

- die Errichtung von 30 kV Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zu den Umspannwerken (UW) Prottes und Lassee;
- die Errichtung bzw Ertüchtigung der bestehenden Zuwegung;
- die Errichtung von Kranstellflächen für den Aufbau der WEA sowie weitere Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase (zB Logistikfläche, Baustelleneinrichtungsfläche, Baucontainer, etc);
- die Errichtung diverser Nebenanlagen (Betriebsstation mit SCADA-Anlage, sowie die Errichtung von Kompensationsanlagen, Kompaktstationen und Eiswarnleuchten);
- dauerhafte und temporäre Rodungen;
- die Umsetzung von vorhabensimmanenten Maßnahmen.

Die **Anbindung zum Netz** ist über eine 30 kV Windparkverkabelung (2 Stränge) in die geplanten UW Lassee und Prottes der Netz Niederösterreich GmbH geplant.

Die **Vorhabensgrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische Vorhabensgrenze** bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen in den beiden UW. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.

- Aus **bau- und verkehrstechnischer Sicht** bilden die Einfahrten von den befestigten Begleitwegen der Landesstraße L5 in das landwirtschaftliche Wegenetz die **Vorhabensgrenze**.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb in Dokument B0101 Technische Beschreibung des Vorhabens).

3 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 5 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE
- E – Vertrauliche Unterlagen

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur der Einlagenverzeichnisse. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der fünf Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällig weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält die **UVE** einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.
- **Teil E** enthält **vertrauliche Unterlagen**, welche gesondert übermittelt werden. Die diesbezüglichen Dokumente ersuchen wir von einer allfälligen **Akteneinsicht auszunehmen**.

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** per Downloadlink vor. Sollten Ausdrucke benötigt werden, bitten wir um Nachricht.

4 Antragstellerin und Antragsgegenstand

Antragstellerin ist die WLK Projektentwicklungs GmbH.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben ist.

5 UVP-Pflicht

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Aus Spalte 2 des Anhangs 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen. Aufgrund der Gesamtengpassleistung des Vorhabens von 36 MW besteht daher die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäß Anhang 1 Spalte 3 Z 6 lit b UVP-G für WEA in schutzwürdigen Gebieten der Kategorie A mit einer elektrischen Gesamtleistung von mindestens 15 MW oder mit mindestens 10 Konvertern mit einer Nennleistung von mindestens je 0,5 MW die Pflicht zur Durchführung einer EFP besteht. Das Vorhaben liegt zwar in einem schutzwürdigen Gebiet der Kategorie A, jedoch ist aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts des Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit a UVP-G ohnehin bereits unbedingte UVP-Pflicht gegeben.

6 Hinweis zur Ausnahmegenehmigung nach ETG

Der Vollständigkeit halber möchten wir anmerken, dass für das Vorhaben auch eine Ausnahmegenehmigung nach dem **Elektrotechnikgesetz** erforderlich ist. Im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G beantragen wir daher auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz** (§ 11 ETG). Details dazu sind in Kapitel 2.3.7.4 des Dokuments B0101, sowie Dokument E0101 zu finden.

7 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge uns die UVP-Genehmigung gemäß § 17 UVP-G für das Vorhaben "**Windpark Untersiebenbrunn Ost**" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – erteilen.

WLK Projektentwicklungs GmbH